

Abnahme der Überschussenergie durch Stromhändler E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH (EWG)

- Zählpunkt beim Netzbetreiber beantragen
- Ansuchen Stmk. Landesregierung (PV als anerkannte Ökostromanlage)
- Förderansuchen bei der Kommunalkredit Klima und Energiefond (dzt. €/kWp 2.500.- bis 5 kWp)
- Förderansuchen bei Land und Gemeinden
- Abnahmevertrag (Liefervertrag aus der PV-Anlage) mit Stromhändler EWG abschließen.

Preisbasis Überschussenergie	HT
Arbeitspreis (exkl. USt) [Cent/kWh]	9,22

Voraussetzungen für Überschussabnahme:

- Umbau der Messeinrichtung auf einen elektronischen Zähler (siehe Datenblatt ZMF 100) oder 2 Zähler mit Rücklaufhämung
- Energiekunde des EWG
- Für den Bezug ist das Produkt E-NATUR vertraglich vereinbart. (E-NATUR = HT 9,22 Cent/kWh)
- Durch Land anerkannte Ökostromanlage
- Abnahmevertrag (Liefervertrag für Überschussenergie aus der PV-Anlage) mit Stromhändler EWG abschließen.